Anlage 5a zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV 12
Standardlastprofile

Es gelten die Grenzen des §24 Abs. 1 GasNZV. (Standardlastprofile).

Der Netzbetreiber wendet ein analytisches Standardlastprofilverfahren mit Optimierungsfaktoren an.

Anwendungsspezifische Parameter:

Bei der täglichen Allokation werden bilanzierungsperiodenabhängige, anwendungsspezifische Parameter berücksichtigt. Wendet ein Netzbetreiber anwendungsspezifische Parameter an, werden diese dem Transportkunden täglich an D-1 bis spätestens 12:00 Uhr per elektronischem Nachrichtenformat mitgeteilt. Die Weitergabe dieser Information an Dritte obliegt nicht dem Netzbetreiber.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers sind unter folgendem Link veröffentlicht:

https://stw-winsen.netzveroeffentlichung.com/gasnetz/netzzugang-und-entgelte/netzzugangsbedingungen/

Verfahrensspezifische Parameter:

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

https://stw-winsen.netzveroeffentlichung.com/gasnetz/netzzugang-und-entgelte/netzzugangsbedingungen/